

## 1. Einleitung

Die Auseinandersetzung mit Urheberrechtsfragen mag zunächst als trocken und wenig relevant für die pädagogische Arbeit erscheinen. Gleichwohl ist der pädagogische Alltag in zunehmendem Maße von Fragen durchdrungen wie:

- Darf ich Zeitungsartikel, Auszüge aus Schulbüchern und Arbeitshefte kopieren und im Unterricht verwenden?
- Ist es erlaubt, fremde Texte oder Bilder in eigene Arbeitsblätter zu integrieren?
- Darf ich von Schülern erstellte Materialien öffentlich zugänglich machen?
- Kann ich Filme im Unterricht zeigen?
- Welche Regeln gelten für die Nutzung von Computersoftware?

Ein Ignorieren dieser Fragen im Vertrauen darauf, dass schon nichts passieren werde, empfiehlt sich schon aufgrund ethischer Überlegungen nicht. So sollen auch Schüler dafür sensibilisiert werden, dass geistiges Eigentum einen Wert hat. Außerdem können Verstöße gegen das Urheberrecht sehr teuer werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass Rechtsverstöße nicht entdeckt werden, ist nicht gering, da beispielsweise unzufriedene Schüler auf sie aufmerksam machen können und sich zahlreiche Anwälte auf das recht attraktive Geschäftsfeld der Abmahnungen spezialisiert haben.

Die Ausführungen dieses Kapitels sollen einen Überblick zum Urheberrecht vermitteln und Orientierung für Fragen, die in der Unterrichtspraxis bedeutsam sind, geben. Einschränkend ist anzumerken, dass das Urheberrecht teilweise unklar ist, insbesondere aufgrund nicht genau definierter Begriffe (z.B. „Werk geringen Umfangs“) und wegen Abgrenzungsproblemen (z.B. bei der Frage, ob ein Werk hinreichenden „schöpferischen Gehalt“ hat). Auch gibt es zu einigen Fragen des Urheberrechts noch keine durchgängige Rechtsprechung, die die Gesetzesformulierungen konkretisieren würden. Ferner ist anzumerken, dass das Urheberrecht einem relativ schnellen Wandel unterliegt und zwischendurch Verträge zwischen Ländern und Rechteinhabern abgeschlossen werden, die teilweise zeitlich befristet sind (z.B. Gesamtvertrag zur Vergütung von Ansprüchen nach § 52 a UrhG Online:

<http://www.urheberrecht.th.schule.de/86210899320b0a30b/033a7a9b160dfe206/index.html>).

Grundsätzlich empfiehlt sich sowohl bei der Bearbeitung der Inhalte des Kapitels als auch bei der Beurteilung konkreter Fragen ein Blick in das Urheberrechtsgesetz(Online:

<http://bundesrecht.juris.de/urhg/index.html>), um möglichen Fehlinterpretationen vorzubeugen.